

Fragen Sie uns!

Dieser Flyer kann leider nicht jede Frage beantworten. Dafür ist manches Problem zu komplex.

Wenn Sie ihre gewünschte Antwort hier nicht finden konnten, rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an

zulassung@landkreis-lueneburg.de

Aktuelle Informationen und Tipps erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.landkreis-lueneburg.de

Sie suchen nach Ihrem Wunschkennzeichen?



Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Smartphone oder Tablet und suchen Sie sich direkt ihr Kennzeichen aus. Sie haben die Wahl aus über sechs Millionen Kombinationen.

KFZ-Online:

Sie möchten ihr Fahrzeug über das Internet an-, ab- oder ummelden? Kein Problem. Nähere Informationen und die Voraussetzungen finden Sie auf www.landkreis-lueneburg.de/kfz-online

Unsere Standorte

Landkreis Lüneburg

Am Springintgut 3 · 21335 Lüneburg

T 04131 26-1239, -1236

F 04131 26-2239

Sprechzeiten – **mit und ohne Termin:**

Mo 7:30 - 12:00 Uhr

Di 7:30 - 12:00 und 13:30 - 17:00 Uhr

Mi 7:30 - 12:00 Uhr (**nur mit Termin**)

Do + Fr 7:30 - 12:00 Uhr

Stadt Bleckede

Lüneburger Str. 2 a · 21354 Bleckede

T 05852 977-18, -92

F 05852 977-99

Sprechzeiten – **alle Tage nur mit Termin:**

Mo 8:00 - 11:45 Uhr

Di 13:00 - 17:45 Uhr

Mi - Fr 8:00 - 11:45 Uhr

Samtgemeinde Amelinghausen

Lüneburger Str. 50 · 21385 Amelinghausen

T 04132 920-911

F 04132 920-929

Sprechzeiten – **alle Tage nur mit Termin:**

Mo - Mi 8:00 - 12:00 Uhr

Do 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:45 Uhr

Fr 8:00 - 12:00 Uhr

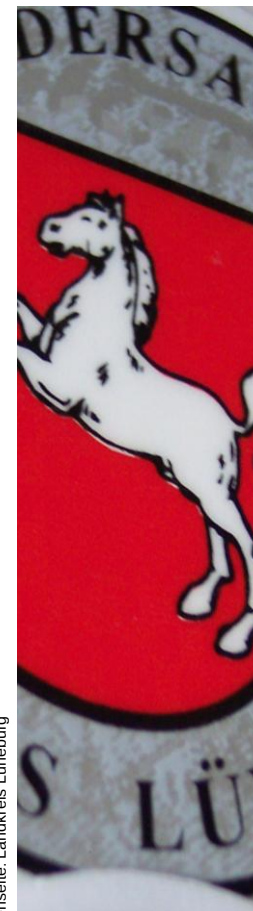
Stand: März 2026

Bitte erkundigen Sie sich vor Ihrem Besuch über die aktuellen Termin-/Sprechzeiten.

www.landkreis-lueneburg.de



LANDKREIS LÜNEBURG



Stand: März 2026 | Fotos: Titel und Innenseite: Landkreis Lüneburg

KFZ-Zulassung

Gut vorbereitet:

Welche Unterlagen muss ich zur Zulassung mitbringen?

Diese Unterlagen benötigen wir von Ihnen

	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugheft)	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	Kennzeichenschild(er)	Elektronische Versicherungsbescheinigung (eVB)	Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung ❶	Vollmacht und Personalausweis der bevollmächtigten Person	SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer	Original-Prüfbericht über die Durchführung der Hauptuntersuchung ❷	Datenbestätigung oder EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC)	Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen	Gebühren (ohne Kennzeichenschilder)* Zusätzlich: Wunschkennzeichen 10,20 € Kennzeichenreservierung 2,60 € * Weitere Gebühren können dazukommen. Dies ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig.
Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	■			■	■	■	■		■		26,75 - 50,30 €
Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeuges, welches derzeit ein auswärtiges Kennzeichen hat, nach Lüneburg	■	■	■	■ ❶	■	■	■	■			23,55 - 37,20 €
Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeuges, welches derzeit ein auswärtiges Kennzeichen hat, nach Lüneburg (das Kennzeichen wird mitgenommen, der Halter ändert sich)	■	■		■	■	■	■	■			23,55 - 33,70 €
Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeuges, welches derzeit ein auswärtiges Kennzeichen hat, nach Lüneburg (das Kennzeichen wird mitgenommen, der Halter bleibt gleich)		■		■ ❶	■	■		■			15,65 - 37,20 €
Wiederzulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, welches zuletzt ein auswärtiges Kennzeichen hatte	■	■		■	■	■	■	■			15,65 - 37,20 €
Umschreibung eines in Lüneburg zugelassenen Fahrzeuges auf einen anderen Halter	■	■		■	■	■	■	■			24,05 - 34,30 €
Umschreibung eines in Lüneburg zugelassenen Fahrzeuges auf einen anderen Halter mit gleichzeitiger Änderung des Kennzeichens (Umkennzeichnung)	■	■	■	■	■	■	■	■			26,35 - 36,30 €
Wiederzulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, welches zuletzt ein LG-Kennzeichen hatte	■	■	■ ❸	■	■	■	■	■			16,65 - 40,10 €
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, welches seit mehr als 7 Jahren nicht zugelassen war und für das keine Daten beim Kraftfahrt-Bundesamt verfügbar sind	■	■		■	■	■	■	■	→	■ ❹	35,00 - 50,30 €
Zuteilung eines Saisonkennzeichens für ein bereits zugelassenes Fahrzeug	■	■	■	■	■	■		■			31,50 - 40,10 €
Zuteilung eines Oldtimerkennzeichens für ein bereits zugelassenes Fahrzeug (H-Kennzeichen)	■	■	■		■	■		■		■	31,50 - 40,10 €
Wunschgemäße Änderung des Kennzeichens (Umkennzeichnung)	■	■	■		■	■		■			31,50 - 40,10 €
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Wohnungswechsel innerhalb des Landkreises Lüneburg		■			■			■			9,40 - 12,60 €
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Änderung des Namens	■	■			■			■			12,60 - 16,10 €
Eintragung einer technischen Änderung	■	■		■ ❺				■		■	12,60 - 16,10 €
Diebstahl/Verlust eines bzw. beider Kennzeichenschildes/er (Umkennzeichnung erforderlich) ❷	■	■	■ ❻		■	■		■			31,50 - 40,10 €
Diebstahl/Verlust des Fahrzeugescheines bzw. der Zulassungsbescheinigung I	■				■	■		■			25,40 - 28,90 €
Diebstahl/Verlust des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung II		■			■	Nicht möglich!		■			70,80 €
Kurzzeitkennzeichen (für Probe- und Überföhrungs-fahrten) ❸	■ ❸	■ ❸	■	■	■	■		■	■ ❸	■ ❸	13,70 €
Ausfuhrkennzeichen (für die Überföhrung eines Fahrzeuges ins Ausland)	■	■	■	■ ❾	■	■	■	■			35,20 - 56,80 €
Tausch eines bzw. beider Kennzeichenschildes/er, wenn diese/s z. B. nicht mehr lesbar ist/sind		■	■					■			3,80 - 5,50 €
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges		■	■								3,30 - 17,10 €

❶ Bei ausländischen MitbürgerInnen: Pass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis sowie Meldebescheinigung. Bei Firmen: Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung sowie Ausweis des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin. Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR): Unterlagen über das Bestehen der GbR (Gesellschaftervertrag) und Ausweise der GesellschafterInnen. Bei Minderjährigen: Zusätzlich schriftliche Einwilligung und Personalausweise beider Elternteile (bzw. des/der gesetzliche/n Vertreters/VertreterInnen).

❷ Nicht erforderlich, wenn das Fahrzeug noch nicht untersuchungspflichtig ist (z. B. bei PKW innerhalb der ersten drei Jahre). Bei Fahrzeugen, die der Sicherheitsprüfung unterliegen: Bitte das Protokoll über die Durchführung der Sicherheitsprüfung (SP) bzw. das Prüfbuch mitbringen.

❸ Wenn vorhanden.

❹ Nicht erforderlich, wenn eine Datenbestätigung, eine EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) oder eine Einzelgenehmigung des unveränderten Fahrzeuges vorgelegt wird.

❺ Elektronische Versicherungsbescheinigung (eVB) erforderlich bei Änderung der Fahrzeugklasse (z. B. Änderung von LKW auf Wohnmobil).

❻ Wenn ein Kennzeichen gestohlen oder abhanden gekommen ist, ist das noch vorhandene Schild mitzubringen.

❼ Bei Kennzeichendiebstahl: Diebstahlsanzeige der aufnehmenden Polizeidienststelle mitbringen.

❽ Bei der Beantragung von Kurzzeitkennzeichen sind die kompletten Fahrzeugdaten nachzuweisen. Vorgelegt werden müssen der Fahrzeugbrief/-schein bzw. die Zulassungsbescheinigung I/II, die Datenbestätigung, die EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC), das Gutachten nach § 21 StVZO/§ 13 EG-FGV und/oder die ausländischen Fahrzeugpapiere.

❾ Spezielle Versicherungsbescheinigungskarte für Ausfuhrkennzeichen.

❿ Nicht erforderlich, wenn das Fahrzeug ohne Halterwechsel umgeschrieben wird, im Zentralen Fahrzeugregister Versicherungsdaten gespeichert sind und keine Anzeige der Versicherungsgesellschaft über fehlenden Versicherungsschutz vorliegt.